

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband  |
| <b>Band:</b>        | 20 (1947)   |
| <b>Heft:</b>        | 7   |
| <b>Artikel:</b>     | Fourier-Nachwuchs   |
| <b>Autor:</b>       | Reinle, E.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-516870">https://doi.org/10.5169/seals-516870</a>                                 |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch den Fragen des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes sowie der Ausbildung geeigneter Funktionäre die notwendige Beachtung zu schenken.

Herr Bundesrat Kobelt äußerte sich zu diesem Votum wie folgt:

Die Anregungen von Herrn Nationalrat Gfeller sind durchaus berechtigt. Sie haben aber mit der Truppenordnung gar nichts zu tun. Auswahl und Ausbildung von Fouriern sind nicht Gegenstand der Truppenordnung. Ich nehme die Anregungen entgegen, um sie bei anderer Gelegenheit zu prüfen und soweit möglich zu verwirklichen.

## **Fourier-Nachwuchs**

von Oberstlt. E. Reinle, Baden

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Zahl der gegenwärtig auszubildenden Fourier dem normalen Abgang an Rechnungsführern bei weitem nicht mehr entspricht. Sofern in allernächster Zeit nicht bedeutend mehr Fourierschüler ausgebildet werden können, werden bald verschiedene Einheiten ohne Rechnungsführer bleiben. Im engen Zusammenhang mit der Fourierausbildung steht übrigens auch der Nachwuchs der Quartiermeister und Kommissariats-Offiziere. Dieser „Flucht aus unserer Waffengattung“ muß daher unter allen Umständen sofort gesteuert werden. Es geht heute längst nicht mehr um die Gleichstellung des Fourier mit dem Feldweibel; dieses Postulat ist nach meiner Auffassung bereits überholt. Es geht vielmehr darum, den Fouriern eine ständige Hilfskraft zuzuteilen, damit er seine Aufgaben während der normalen Arbeitszeit ruhig und mit Überlegung erledigen kann.

Der Fourier ist heute mit schriftlichen Arbeiten voll beschäftigt, sodaß ihm für den Verpflegungsdienst praktisch keine Zeit mehr zur Verfügung steht. Eine Kompagnie kann jedoch nur dann gut und billig verpflegt werden, wenn der Rechnungsführer die Möglichkeit hat, den Einkauf mit Überlegung zu besorgen und die Küche, das Lebensmittelmagazin und das Essen richtig zu überwachen. Die Administration einer Einheit stellt einen kaufmännischen Betrieb dar. Sowenig als ein kaufmännischer Betrieb rentiert, dessen Inhaber ständig am Schreibtische sitzt, ebensowenig kann eine Kompagnie von einem Fourier zweckmäßig administriert werden, welchem nicht genügend Zeit zur Besorgung des Verpflegungsdienstes zur Verfügung steht. Schlagworte wie: „Die Schreibmaschine muß aus dem Fourierbüro verschwinden. Der Fourier muß weniger mit schriftlichen Arbeiten belastet werden!“ sind Utopien. Ebensowenig wie ein kaufmännischer Betrieb kommt heute eine Kompagnie ohne Schreibmaschine aus. Mit der Vereinfachung der Komptabilität ist dem Fourier nicht geholfen, da ihn die Komptabilität nach meiner Auffassung am wenigsten in Anspruch nimmt.

Die einzige richtige Lösung ist die Stellung eines ständigen Fourier-Gehilfen, und zwar nicht nur einer gewöhnlichen Büro-Ordonnanz, sondern eines ausgebildeten Rechnungsführer-Gehilfen. Ob nun dieser Fourier-Gehilfe aus der Truppe

entnommen werden kann oder ob zu diesem Zwecke besonders ausgebildete HD. ständig verwendet werden sollen, soll höheren Ortes entschieden werden. Auf jeden Fall ist eine solche Hilfe unbedingt notwendig und zwar nicht nur während des Aktivdienstes, sondern auch während der W.K.

Eine gewisse Schuld am heutigen Mangel an Rechnungsführern trifft allerdings die Fouriere und Quartiermeister selbst. Immer wieder mußte ich feststellen, daß dienstfreudigen Unteroffizieren von Fourieren und sogar Quartiermeistern abgeraten worden ist, sich für die Fourierschule zu melden, meistens mit der Begründung: „Bist du verrückt, Fourier werden zu wollen? Du hast ja nur den ganzen Krampf, die Verantwortung, keine Freizeit und des Teufels Dank!“ Daß solche und ähnliche Erklärungen auf junge Uof. nicht ermunternd wirken, ist logisch. Jeder Fourier und jeder Quartiermeister ist es seiner Waffengattung schuldig, sich dafür einzusetzen, daß ein möglichst großer Nachwuchs an jungen Rechnungsführern ausgebildet werden kann. Wohl haben wir auch die Pflicht, diese Leute auf die schweren Aufgaben des Fourierdienstes aufmerksam zu machen; gleichzeitig sollen wir ihnen jedoch auch die schönen Seiten des Fouriergrades vor Augen führen. Die beste Werbung ist zweifellos diejenige von Mann zu Mann. Selbstverständlich soll sie sich nur auf junge Leute beschränken, die Gewähr für eine gewissenhafte Erfüllung der schweren Pflichten eines Fouriers oder gar eines Quartiermeisters bieten. Diese Werbung soll nun nicht erst in der Rekruten- oder gar erst in der Unteroffiziersschule einsetzen, sondern bereits vorher im Zivilleben. Hier soll sich der Prinzipal oder der Prokurist an den jungen Angestellten, oder der Angestellte an seinen jüngeren Kollegen wenden.

Besonders die Quartiermeister und Verpflegungs-Offiziere haben ein großes Interesse an der Ausbildung guter und zuverlässiger Fouriere. Erstens muß ein qualifizierter Quartiermeister-Nachwuchs gesichert werden und zweitens ist in den höheren Chargen eine reibungslose Ausübung der Funktionen nicht denkbar, wenn nicht auf gute Fouriere gezählt werden kann, die ihre Aufgaben in den Bat. und Kp. gewissenhaft erfüllen.

Ich fordere daher alle meine Kameraden, Fouriere, Quartiermeister und Kommissariatsoffiziere auf, mit der persönlichen Werbung um einen guten Fouriernachwuchs sofort zu beginnen. Besonders jene Kameraden, welche Geschäftsinhaber oder sonst in leitenden Stellungen sind, wollen ihren Einfluß zu Gunsten einer vermehrten Ausbildung tüchtiger Rechnungsführer geltend machen.

## **Gedanken aus dem W.K. 1947**

Hptm. Güngerich, Qm. Füs. Bat. 60

Zweck meines Aufsatzes ist es, speziell den jüngeren Rechnungsführern, die den W.K. 1947 noch nicht bestanden haben, hierüber einen kurzen Überblick zu geben, gleichzeitig aber auch allfällige Verbesserungen anzuregen.

Grundlegend für einen geordneten administrativen und verpflegungstechnischen Dienst ist auch im W.K. die Beherrschung (nicht nur die Kenntnis) der